



Zentrum für Personalgesundheit

Das ZfP Tauberfranken

Das ZfP ist *der* Spezialist für interdisziplinäre Beratungsleistungen zum Gesundheits- und Personalmanagement unter Ärztlicher Leitung. Mit der einzigartigen Kernkompetenz im *medizinisch-psychologischen Bereich*.

Der Fokus liegt auf dem Management, den Führungskräften und Schlüsselmitarbeitern. Zur Zukunftssicherung und Weiterentwicklung ambitionierter mittelständischer Unternehmen.

Fordern Sie unser Konzept für Ihr Unternehmen und Ihr Personalentwicklungsprogramm an.

Kontakt

ZfP Tauberfranken GmbH
- Zentrum für Personalgesundheit -
Dr. med. Michael Majer, Geschäftsführer
Johann-Hammer-Straße 24 (Mittelstandszentrum)
97980 Bad Mergentheim

Tel. 0 79 31 959 846 0
Fax 0 79 31 959 846 9
Mobil 0171 265 432 5

info@zfp-tauberfranken.de
www.zfp-tauberfranken.de



Zentrum für Personalgesundheit

Motivation, Führung und Leistungsfähigkeit –
Erfolg braucht eine gesunde Basis

**4% Krankenstand bzw. 15 krankheitsbedingte
Fehltage pro Arbeitnehmer in 2017 kosten ...**

Management von AU-Fällen

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung 1

Ausfertigung zur Vorlage beim Arbeitgeber

Der angegebenen Krankenkasse wird unverzüglich eine Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit mit Angaben über die Diagnose sowie die voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit übersandt.

Bitte sofort dem Arbeitgeber vorlegen!

Krankenkasse bzw. Kostenträger: _____

Name, Vorname des Versicherten: _____ geb. am: _____

Kassen-Nr.: _____ Versicherten-Nr.: _____

Betriebsstätten-Nr.: _____ Arzt-Nr.: _____ Datum: _____

Erstbescheinigung Folgebescheinigung

Arbeitsunfall, Arbeitsunfallfolgen, Berufskrankheit dem Durchgangsarzt zugewiesen

arbeitsunfähig seit _____

voraussichtlich arbeitsunfähig bis einschließlich _____

festgestellt am _____

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

Muster 1b (7.2008)

Das Problem: AU-Fälle

Arbeitsunfähigkeits-Fälle („AU-Fälle“, korrekt: „arbeitsunfähig infolge Krankheit“) betreffen nicht nur den Arbeitnehmer, seine Familie und den Arbeitgeber (u.a. Projektverzögerungen, Umsatzeinbußen etc.) sondern auch oft die Kollegen, die die Mehrbelastungen stemmen müssen.

Häufig besteht Unklarheit bei allen Parteien, wie mit AU-Fällen umzugehen ist, denn jeder Fall ist anders ...

- Darf der Arbeitnehmer trotz AU vorzeitig wieder seine Tätigkeit aufnehmen?
- Ist dem Arbeitnehmer eine andere Tätigkeit während der AU im Betrieb zumutbar?
- Verfällt der gesetzliche Unfall-Versicherungsschutz, wenn trotz AU gearbeitet wird
- Was muss beachtet werden, um den Heilungsverlauf nicht zu gefährden?
- Darf der Arbeitgeber mit dem Arbeitnehmer in den Zeiten der AU Kontakt aufnehmen, wenn „ja“ – wie ist das beste Vorgehen?

Das Programm „Management von AU-Fällen“

Das ZfP hat wegen der hohen Nachfrage von Unternehmen das Programm „Management von AU-Fällen“ erarbeitet. Hintergrund sind jahrelange Erfahrung der ZfP-Ärzte im Bereich Arbeitsmedizin bzw. betriebsärztlicher Tätigkeiten.

Nicht immer haben ausschließlich Unternehmen ein Interesse daran, dass der Arbeitnehmer schnell wieder am Arbeitsplatz erscheint - oft ist es der Arbeitnehmer selbst, der nicht untätig sein will, aufgrund ...

- Pflichtbewusstsein gegenüber Arbeitgeber, Kollegen oder Kunden
- soziale Kontakte am Arbeitsplatz
- Langeweile
- Heilungsverlauf zu Hause
- Gefährdung seiner Karriere oder Boni.

Vorgehen des ZfP

Ausschlaggebend für die AU-Schreibung ist das konkrete Tätigkeitsfeld des Patienten. So können Krankenbehandlungen stets zu unterschiedlichen Beurteilungen führen (Beispiel: die Schnittverletzung an der Hand kann bei einem Bäcker eine Arbeitsunfähigkeit begründen, nicht aber bei einem Büroangestellten).

Aufgrund von Unwissenheit oder übertriebener Vorsorge handeln Arbeitgeber und Arbeitnehmer oft nicht. Hier unterstützen die Ärzte des ZfP beide Seiten (i.d.R. ½ Tag pro AU-Fall) mit ...

- Formulierung und Suche nach alternativem Arbeitsplatz während der AU-Phase (mit Kurzgutachten zur Unbedenklichkeit)
- Gesprächsaufnahme mit dem Patienten (evtl. mit Motivationsklärung) mit professioneller Distanz und Ärztlicher Schweigepflicht
- profunder Begleitung des BEM-Prozesses
- Vorbereitung und optionale Begleitung von Rückkehrgesprächen
- Optional: persönliches Treffen mit Patienten
- Optional: Weiterbildung des Personal-Teams, Vorgesetzten, Management.

*„Der ‚Gelbe Schein‘
ist KEIN Arbeitsverbot ...“*

Vorteil und Nutzen für Unternehmen und Arbeitnehmer

- Schnellere Wiedereingliederung in betriebliche Abläufe
- Klarheit über rechtliche Möglichkeiten
- Sicherung der Karriereaussichten
- Weniger Mehrbelastung der Kollegen
- Verbleib im sozialen Netz am Arbeitsplatz
- Verringerung von Lohnfortzahlung, Kosten für Nachbesetzung und/oder Ersatzbeschaffung
- Erg.: weniger AU-Tage, weniger Umsatzeinbußen.